

Die Erste Änderungsordnung zur Entgeltordnung für das Städtische Museum Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 25.06.2020 folgende Erste Änderungsordnung zur Entgeltordnung für das Städtische Museum Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) beschlossen.

In § 2 der Entgeltordnung für das Städtische Museum Viadrina wird beim Ermäßigungstatbestand 30% ein Anstrich mit folgendem Wortlaut ergänzt:

§ 2 Entgelte für Eintritt

- Inhaber/innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Es wird ein § 6 der Entgeltordnung für das Städtische Museum Viadrina eingefügt. Alle nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend:

§ 6 Erhebung Umsatzsteuer

Sofern Lieferungen und Leistungen des Städtischen Museums Viadrina derzeit und zukünftig einer Besteuerung nach Umsatzsteuergesetz unterliegen sollten, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.

Die Erste Änderungsordnung zur Entgeltordnung für das Städtischen Museum Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Frankfurt (Oder),

René Wilke
Oberbürgermeister